



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Voß (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Förderung der Weidehaltung von Rindern in Schleswig-Holstein und der Vermarktung von Produkten aus Weidehaltung

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor über den Umfang der Weidehaltung von Rindern in Schleswig-Holstein, aufgeschlüsselt nach Landkreisen? Bitte falls möglich auch die Entwicklung der letzten fünf Jahre dazu angeben.

Die Weidehaltung ist im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 für das Jahr 2009 einmalig statistisch untersucht worden. Die Ergebnisse auf Bundesebene zeigen ein sehr differenziertes Bild (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage „Entwicklung der Weidehaltung in Deutschland“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.09.2011 (Drucksache 17/7003)). Kreisergebnisse liegen nicht vor.

Demnach gibt es in knapp 90% der schleswig-holsteinischen Milchviehbetriebe Weidegang. Von den Dauergrünlandflächen werden gut 75% (ggf. neben einer Schnittnutzung) auch beweidet. Circa 77% der schleswig-holsteinischen Milchkühe hatten Weidegang und zwar im Durchschnitt 24 Wochen in 2009, bei durchschnittlich 14 Stunden Weidegang pro Tag.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor über den Umfang der Weidehaltung in Abhängigkeit von der Milchviehherdengröße?

Allgemein geht man davon aus, dass es aus betriebswirtschaftlichen Gründen folgenden Zusammenhang gibt: Die Weidehaltung der Milchkühe nimmt mit zunehmender Herdengröße und Milchleistung auf Grund der Arbeitsökonomie und des Fütterungsmanagements tendenziell ab.

Nach Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein hatten in Schleswig-Holstein im Jahr 2009 in Herdengrößen von unter 50 Milchkühen mehr als 90 Prozent der Tiere Weidegang, in Herdengrößen von 50 bis 99 Tieren über 80 Prozent. In Herdengrößen von 100 und mehr Tieren erreichte der Weidehaltungsanteil noch gut 60 Prozent.

Die bundesweiten Angaben bestätigen diese Zusammenhänge (vgl. Fragen 9 bis 11 der o. a. Anfrage „Entwicklung der Weidehaltung in Deutschland“).

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob Milch aus Schleswig-Holstein gezielt von Molkereien als Weidemilch oder Graslandmilch vermarktet wird? Falls ja,

3 a) welche Kriterien bezüglich der Weidehaltung und Fütterung müssen die Milch liefernden landwirtschaftlichen Betriebe erfüllen?

3 b) gibt es für die Milcherzeuger, deren Milch als Weidemilch von Molkereien verkauft wird, einen Preisaufschlag?

Die Hansa-Arla eG mit Sitz in Upahl (Mecklenburg-Vorpommern) verarbeitet ca. 10% der schleswig-holsteinischen Milcherzeugung (ca. 250 Mio. kg). Ein Teil dieser Milch wird aus dem Grünlandgebiet Eider-Treene-Sorge erfasst. Milch aus dieser Region wird als „Weidemilch“ von der Hansa-Arla AG vermarktet. Gemäß Deklaration auf der Verpackung stammt die Milch aus „norddeutschen Grünlandgebieten. Von dort, wo es noch große Weideflächen gibt. Hier fressen die Kühe überwiegend Grünlandfutter. Nach Auskunft des Unternehmens gibt es keine weiteren Kriterien. Eine Vermarktung von Milch aus Schleswig-Holstein als Graslandmilch ist der Landesregierung nicht bekannt. Preisaufschläge für die Erzeuger der Weidemilch sind von der Meierei nicht vorgesehen.

Im Bereich der ökologisch erzeugten Konsummilch ist Weidegang für die laktierenden Kühe EU-rechtlich vorgeschrieben, auch wenn diese Milch nicht explizit als Weidemilch oder Graslandmilch vermarktet wird.

4. Gibt es in Schleswig-Holstein Landeshaushaltsmittel, die für eine gezielte Unterstützung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorgesehen sind? Wäre eine Verwendung dieser Mittel auch für Programme der Weidemilch denkbar? Wieviel Mittel sind in der laufenden Haushaltsperiode bereits ausgegeben oder durch VE gebunden? Wie viel Haushaltsmittel stehen noch zur Verfügung?

Im laufenden Zukunftsprogramm (ZPLR) sind für die Maßnahme 123 „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ insgesamt 22,8 Mio. € im Zeitraum von 2009 bis 2013 eingeplant, davon in der laufenden Haushaltsperiode 7 Mio. €. Sie stehen zur Förderung von Investitionen bereit. Ein Schwerpunkt in Schleswig-Holstein ist die Meiereiwirtschaft. Eine Meierei, die für die spezielle Vermarktung von Weidemilch spezielle Investitionen plant (z.B. für eine getrennte Produktlinie), könnte auf Antrag gefördert werden. In der laufenden Haushaltsperiode 2011/2012 sind im Rahmen der Maßnahme 123 bereits 4,9 Mio. € öffentliche Mittel verausgabt worden. Ferner sind bereits 2 Mio. € für 2012 durch Bewilligungsbescheide gebunden. Derzeit gilt daher für diese Maßnahme ein Antragsstopp.

5. Wie bewertet die Landesregierung die ökonomische Bedeutung des Grünlandes für Schleswig-Holstein? Sieht sie Möglichkeiten, die Potentiale dieser Standorte besser auszuschöpfen und falls ja, welche?

Rund ein Drittel der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlich genutzten Fläche ist Dauergrünland. Ausweislich der Pacht- und Kaufpreise ist Grünland ökonomisch i. d. R. weniger wert als Ackerland. Die Grünlandnutzung erfolgt größtenteils zur Milcherzeugung. Insofern hängt die ökonomische Situation entscheidend von der Milchmarktsituation ab, die sich derzeit mit Auszahlungspreisen von rund 35 Cent je Kilogramm Standardmilch (4 % Fett und 3,4 % Eiweiß) darstellt. Die Milcherzeugung konzentriert sich zunehmend in Regionen mit höheren Grünlandanteilen. Zur Frage der Potentialausschöpfung und Entwicklungsperspektiven von Milchviehbetrieben in Dauergrünlandregionen wurde im September 2010 eine Studie durch das IFCN Dairy Research Center im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erstellt und veröffentlicht.

(http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/095_Langfristige_Trends/02_Studien/ein_node.html#doc871118bodyText1)

6. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, durch eine andere Rahmensetzung in der laufenden oder in der zukünftige GAP die Instrumente der ersten Säule für eine Begünstigung der Weidehaltung zu nutzen?

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Weidehaltung, insbesondere auch unter Einbeziehung von extensiven Bewirtschaftungsformen, ab 2014 in vollem Umfang gleichberechtigt neben der ackerbaulichen Nutzung über die erste Säule der GAP gefördert wird.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Absicht, in der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2013 durch das so genannte „Greening der ersten Säule“ bestimmte umweltfreundliche Maßnahmen in der Landwirtschaft zu honorieren. Die aktuellen Legislativvorschläge der Kommission sehen derzeit drei Pflichtmaßnahmen vor. Dies würde die Flexibilität der Betriebe zu stark einschränken. Für die Landwirte wäre eine Auswahlmöglichkeit aus einem modular aufgebauten Katalog geeigneter Maßnahmen günstiger. In diesem Zusammenhang könnte dann ein hoher Grünlandanteil honoriert werden. Die Landesregierung unterstützt Bestrebungen, Betriebe mit hohem Anteil von Dauergrünlandflächen von weiteren „Greening“-Anforderungen freizustellen. Bei einer noch weiteren Fokussierung auf die Weidehaltung müsste geprüft werden, wie die schwierigen Abgrenzungsprobleme (Mischnutzung) bzw. der Kontrollaufwand zu bewerten sind.

Grundsätzlich wird in Deutschland das Grünland bereits stärker gefördert als in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten, weil die Umsetzung der Agrarreform 2003 hier zu gleichen Prämien für Ackerland und Grünland führt.

7. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass Milch erzeugt von Weidefutter besonders Qualitäten aufweist wie z.B. relativ hoher Anteil an ungesättigten Fetten, Omega 3 und 6 Fettsäuren?

Der Landesregierung ist bekannt, dass Milch, die von Milchkühen mit einer Fütterungsgrundlage aus Gras stammt, besondere Qualitäten aufweist. Beispielsweise ist der Anteil an ungesättigten Fettsäuren, auch Omega 3 und Omega 6 Fettsäuren, erhöht. Ein Unterschied zwischen Weide- und Schnittnutzung ist nicht nachgewiesen.

8. Gibt es Überlegungen der Landesregierung die Auslobung von Milch als Weidemilch an bestimmte Mindestkriterien (z.B. Weidedauer, Fütterung, Haltung)

zu binden, um Wildwuchs /Verbrauchertäuschung zu verhindern, und falls ja, welche?

Nein, die Landesregierung hält dies derzeit nicht für erforderlich. Es steht den Marktpartnern jedoch frei, im Rahmen der Produktdifferenzierung eigene Regeln und Kriterien aufzustellen. Die Kennzeichnung von Milch wird u. a. im Rahmen der Lebensmittelüberwachung kontrolliert, dazu gehört auch die Überprüfung besonderer Vermarktungshinweise im Hinblick auf eine mögliche Verbrauchertäuschung.

9. Gibt es Überlegungen, aus ökologischen und Klimaschutzgründen ehemalige Grünländereien in besonders schützenswerten Gebieten (z.B. FFH), oder wegen ihres besonderen Kohlenstoffreichtums (moorige oder anmoorige Böden) wieder in Grünland überführen zu lassen?

In geeigneten Fällen wird bereits jetzt über den Vertragsnaturschutz eine Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland gefördert, wobei durch Biotopgestaltungsmaßnahmen, z. B. Vernässungsmaßnahmen, erhebliche klimaschutzrelevante Wirkungen erzielt werden können. Darüber hinaus erwägt die Landesregierung, im Rahmen der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine den Vertragsnaturschutz ergänzende Förderung der Umwandlung von Acker in Dauergrünland in Form einer Agrarumweltmaßnahme „Vertragsklimaschutz“ für solche Standorte anzubieten, bei denen die zu erzielenden Effekte für Klima-, Gewässer- und Naturschutz am stärksten ausgeprägt sind, z.B. Moore.